

Nicaragua unterbreitet, nachdem sie unter das Protektorat der Vereinigten Staaten kommt ähnlich wie Cuba. Nicaragua kann nur mit Zustimmung der Vereinigten Staaten Krieg erklären. Anleihen aufnehmen oder Verträge mit anderen Staaten abschließen. Die Vereinigten Staaten haben das Recht, jederzeit zur Sicherung der Unabhängigkeit Nicaraguas, sowie zum Schutze von Gut und Leben seiner Einwohner zu intervenieren. Nicaragua erteilt ferner den Vereinigten Staaten die Genehmigung zum Bau eines Kanals und zur Pachtung der Bucht von Chincoapa auf 99 Jahre. Diefem Vertrage sollen, wie verlautet, eine Reihe ähnlicher mit den anderen zentralamerikanischen Republiken folgen, die ebenfalls unter das Protektorat der Vereinigten Staaten treten sollen.

China.

Die Wirren. Nach einem Telegramm der Londoner Times aus Peking ist die Eröffnung des Feldzuges gegen die Südstaaten für den Präsidenten günstig verlaufen. General Lichangsun soll die Armee von Nanjing in einem ernstem Gefechte zurückgeschlagen haben. Sie verteidigen die Straße nach Peking. Dort herrscht große Aufregung. Nach dem Korrespondenten des Daily Telegraph ist die Lage unübersichtlich. Die Polizei hat bei vielen Abgeordneten Hausdurchsuchungen vornehmen lassen. Die Deputierten sind infolge dessen überzeugt, daß das Proletariat nicht mehr geschützt sei. Sofort nach der Auflösung wird deshalb eine allgemeine Flucht erwartet.

Friedens-Unterhandlungen.

Von allen Seiten bedrängt und eingekreist, gab es für Bulgarien keinen anderen Ausweg mehr, als sich Rumänien schweigend auszuliefern und unmittelbare Friedensverhandlungen mit Serbien und Griechenland zu beginnen. Diese Verhandlungen dürften in den nächsten Tagen in der serbischen Stadt Niß beginnend ihren Anfang nehmen; die Delegierten der einzelnen Staaten haben sich bereits nach Belgrad. — Als eine der wichtigsten Vorbedingungen für Aufnahme der Friedensverhandlungen wird die Demobilisierung der bulgarischen Armee bezeichnet, eine Forderung, die schon früher gestellt worden ist. Die Erfüllung dieser Forderung durch Bulgarien werde eine Gewähr bieten für seine Aufrichtigkeit Frieden zu schließen.

Auch dazu wird sich Bulgarien schließlich verstehen müssen, denn seine Lage läßt ihm ja gar keine andere Wahl mehr. Ferdinand bekümmert den König von Rumänien mit Telegrammen, in denen er im Namen der bulgarischen Regierung inständig um Frieden bittet. Er versichert, daß Bulgarien aufrichtig den Frieden der ganzen Welt wünsche, um der traurigen Lage auf dem Balkan ein Ende zu machen. — Die bulgarische Regierung nimmt alle Bedingungen Rumänien an. Sie betont insbesondere, daß Bulgarien gegen Serbien und Griechenland den Krieg nicht fortsetzen wird, auch wenn es sich jetzt mit Rumänien verhandelt.

Die Antwort der rumänischen Regierung

auf das Friedensgebot der bulgarischen Regierung wurde im Ministerrat, in dem der König den Vorsitz führte, festgestellt. Sie hat folgenden Inhalt: Die rumänische Regierung nimmt das bulgarische Angebot betr. die Abtretung von Turkulai, Dobritsch und Walfisch sowie die Zugeländigkeit betr. die Rumänen in Mazedonien an. Von der Ansicht ausgehend, daß der militärische Teil der Aktion von dem politischen zu trennen ist, schlägt sie die Ernennung eines höheren Offiziers vor zum Zwecke des Abschlusses eines Waffenstillstandes, dem die Ernennung von Friedensdelegierten zu folgen hat. Die Wahl des Ortes für die Waffenstillstandsverhandlungen überläßt die rumänische Regierung den übrigen Kriegführenden. Die Friedensverhandlungen sollen in Rumänien stattfinden.

Die im Nordwesten Bulgariens stehenden Truppen werden erst nach dem endgültigen Friedensschluß zurückgezogen. Somit steht dem Beginn von Friedensverhandlungen nichts mehr im Wege, und man darf nach Lage der Dinge erwarten, daß ihnen auch bald der Friedensschluß folgen wird, ohne daß es vorher nochmals zu neuen Verwicklungen kommt. Eher könnten solche schon aus der

Befehung Adrianopels durch die Türken entstehen. Daß die Türken Adrianopel, das Ende der Welt mit seinen Truppen besetzt haben soll, wiederzubegeben kann, daran ist wohl kaum zu denken. Die Worte war einfaßlich nicht im Sinne der Bedingungen des Vertrages aufzufassen, und sie dürfte im Sinne auch mit der Unmöglichkeit der Großmächte gerechnet haben. Wie sie erklärt hat, soll die militärische Aktion ja nur dazu dienen, an der ebnünftigen Regelung der Balkanfrage als gleichberechtigter Faktor teilzunehmen. Die Londoner Verträge seien gegenstandslos geworden.

Ob die Spekulation auf die Uneinigkeit der Mächte richtig war, hängt namentlich von dem Verhalten Russlands ab. Aber Ausland ist gegenwärtig in Ostasien so stark in Anspruch genommen, daß es kaum durch ein gefondertes Vorgehen gegen die Türkei, etwa durch einen Einmarsch in Armenien, internationale Verwicklungen heraufbeschwören wird. Das geht auch aus einer halbamtlichen Erklärung des Petersburger Reiches hervor, der es heißt, der Friedensvertrag der Balkanländer unterlebe der Sanktion der Großmächte, so daß weder die Türken auf Adrianopel noch die Griechen auf Thessalonien Anspruch erheben können, weil solche Abmachungen jedenfalls abgeändert werden.

In Londoner „diplomatischen Kreisen“ wird zwar, wie das Reutersche Bureau erzählt, das Vorgehen der Türkei als die bereits hinreichend bewirkte Lage noch weiterentwickelt gestaltend angesehen, aber es würde unter den Großmächten keine Verwicklungen herbeiführen, weil sie die einmütige Auffassung haben, daß das unbillige Verhalten der Türkei bezüglich der Enos-Midia-Linie nicht gebudet werden dürfe. Es werden Schritte getan werden, um diesen Standpunkt der Mächte in Konstantinopel durchzusetzen. Die Posthaltervereinigung zeigte „vollkommene Einmütigkeit“ in die Richtung, obwohl noch keine unbilligen Vor schläge gemacht worden sind. Ferner hat der englische Premierminister Asquith die Türkei gewarnt, sich etwa Hoffnungen auf Adrianopel zu machen. In einer in Birmingham gehaltenen Rede sagte er u. a.: „Wenn die Türkei sich über den Friedensvertrag hinwegsetze, so müßte sie gewärtig sein, daß Fragen wieder auftauchen, deren Aufsehen durchaus nicht in ihrem Interesse gelegen sei.“

Am englischen Unterhause erklärte der Parlamentsuntersekretär auf eine Frage über die Stellung Englands zu dem Vorgehen der Türkei:

„Die Grenze Midia-Enos sei durch den Londoner Vertrag festgelegt worden und dieser Vertrag sei unter Mitwirkung der Mächte geschlossen worden, als sie zwischen der Türkei und den Balkanstaaten vermittelten. Die Türkei habe der englischen Regierung gegenüber noch bis in die letzten Tage hinein mehr als einmal die Absicht von sich gegeben, die neue Grenze verletzen zu wollen. Es seien von seiten der Mächte nachdrückliche Vorstellungen bei der Türkei erhoben worden, durch welche von einem solchen Beginnen abgelenkt worden sei. Angesichts der neuesten Mitteilungen in der Presse hätten sich die Mächte von neuem mit der Angelegenheit beschäftigt, doch könne er nicht sagen, was in dieser Beziehung beschlossen werden würde.“

Wohi also nach die Frage, wo die Großmächte tun werden, wenn die Türken auf ihre Wünsche und „Wesellungen“ bestehen.

Die Türken von Adrianopel.

Konstantinopel, 21. Juni, 6 Uhr abends. Amtliche Meldung. Die Türken haben bei der Befehung einiger strategischer Punkte mit den Bulgaren, die Widerstand leisteten, einen Kampf zu bestehen. Ein bulgarischer Offizier und 135 bulgarische Soldaten wurden gefangen genommen. Hierauf wurde der Bahnhof von Lisch Burgas und die große Brücke über den Ergeneßfluß genommen.

Der Aufmarsch des rumänischen Heeres.

Bukarest, 22. Juli. Das Hauptbureau des Kriegsministeriums veröffentlicht einen amtlichen Bericht über die Operationen der Kavallerieregimenten, die in südlicher und südöstlicher Richtung vorrückten. Am 20. d. M. besetzte die Kavallerie Schenke, einen wichtigen strategischen Punkt am Nordfuß des Balkans, der sie von Sofia über das Balkan-Zentral-Defile zur Donau führenden Straßen und namentlich die Straße Sofia-Nebovo-Nitopolis beherrschte. Die Division machte 600 Mann des 16. bulgarischen Infanterieregiments zu Gefangenen. Nach kurzem Widerstand ergab sich der Feind, ohne daß auf rumänischer Seite irgendwelche Verluste zu verzeichnen waren. Hierdurch wird der rumänischen Kavallerie

die Hebertauchung der Ausgänge jenseits des Balkans erleichtert. Das Defile von Orbanie ist 50 Kilometer von Sofia entfernt. Zwei Tage vorher erbeutete die rumänische Kavallerie in der Nähe des Defiles einen Transportzug von etwa 100 Wagen mit Waffen und Munition. Aus den letzten Meldungen, befragt das Communiqué, geht hervor, daß die Verbindungsweg zwischen der rumänischen Armee und dem linken serbischen Flügel hergestellt ist, sowie daß die serbischen Truppen aus dem Gebiet nördlich vom Balkan betrieblen worden sind. Der amtliche Bericht schließt mit der Bemerkung, daß die in Friedenszeiten ausgearbeiteten Operationspläne in allen Punkten ausgeführt werden konnten.

Gewerkschaftliches.

Der 24. internationale Vergarbeiterkongress

wurde am Montag vormittag in Anwesenheit von etwa 200 Delegierten in Karlsbad in Böhmen eröffnet. Der Präsident der heutigen Versammlung war Emilie, Präsident der internationalen Föderation von Großbritanniern. Er hob hervor, daß der heutige Kongress in Karlsbad der größte internationale Vergarbeiterkongress sei, der je stattgefunden habe und erklärte in Bezugnahme des Balkankrieges, er glaube, daß sich der Krieg verhindern ließe, wenn die Arbeiter vor dem Ausbruch eines Krieges streikten. In der Nachmittagsession befragte der Abgeordnete Sachse, ob es in Deutschland keine einheitliche Organisation gäbe. Für die nächste Zeit sei infolge des befürchteten Konjunkturfalles eine Verminderung der Löhne zu erwarten.

Verammlungsberichte.

Deutscher Bauarbeiterverband, Sektion der Terrazzo- und Zementarbeiter. Am 12. Juli hielt die Sektion ihre Mitgliederversammlung bei Greider ab. Abgesehe Dege hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: Der heutige Einfluß der Gewerkschaftsorganisation auf die Lebenshaltung der Arbeiter. Weiter behandelte die Entschuldigungsperiode der Reaktionsperiode 1848 bis zur Gegenwart. Eingeleitet wurden die verschiedenen Perioden in den 50er und 60er Jahren und die spätere Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Sozialisteneinflusses beleuchtet. Im Jahre 1875 inagurierte der Verein Oberhessensdorf Zehendorf einen umfangreichen Feldzug gegen die Sozialdemokratie, der in dem Programm gipfelte: „Verdrängen der sozialdemokratischen Organisationen, und die Partei ist nicht mehr!“ Herr Zehendorf hat seinen Feldzug außer juristisch gewonnen, aber politisch verloren. Aus kleinen Anfängen hat dann die Partei und Gewerkschaftsorganisationen zu großen Machtorten geworden. Partei und Gewerkschaft muß ein sein. Diese Parole muß sich jeder organisierte Arbeiter zu eigen machen und mit Nachdruck dafür einsetzen. Die Partei und die Gewerkschaftsorganisationen kämpfen um bessere Arbeitsbedingungen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Infolge dieser Tätigkeit hat sich die Lebenslage der Arbeiter in materielle, geistige und moralische Beziehung innerlich der letzten 20 Jahre ganz bedeutend gehoben. Am Ausdruck wurde ferner gebracht, daß ein jeder recht reger für die Gewerkschaft sowie für die Partei agieren möge, damit die reaktionären Pläne der Gegner auszuführen gemacht werden. Im Besonderen wurden die landläufigen Mißstände in dem Gement- und Zementgewerkschaft der Firma B. Geller, Ludwig-Bühner-Strasse, einer scharfen Kritik unterzogen. Diese Arbeitsstätte gleicht einem Leubensschlag. Der Unternehmer scheint die Berliner Starfaußstraße in Sale einführen zu wollen. Die Arbeiter, sowie der Werksführer müssen sich fortgesetzt mit Namen aus dem Bereich bezeichnen lassen. Der dortige Interzessionsrat kann eher alles andere als eine Wandbezeichnung werden. Auch ein Verhandlungsfall mit dem Unternehmer Geller ist unbefriedigend. Als vor Kurzem ein Arbeiter sich einige Finger aufschlug, mußte zur Stillung des Blutes ein Notverband angelegt werden. Da aber ein vorchriftsmäßiger Verbandlasten nicht da war, sollte die Wunde mit einem blutbesetzten Stück Leinwand verbunden werden; da diese Leinwand auf den Verletzten einen recht verächtlichen Eindruck machte, versicherte er auf diese Weise die Wunde. Das Stück blutbesetzte Leinwand kann im Bureau des Bauarbeiterverbandes beschlagnahmt werden. Die von der Bauarbeiterkommission seit Jahren öffentlich bekanntgegebenen Kontrollergebnisse beweisen zur Genüge, daß der sanitäre Zustand für die dort Beschäftigten sehr viel zu wünschen übrig läßt. Es wäre wünschenswert, wenn die Beschäftigten „Mitarbeiterhaft“ einmal einer gründlichen Kontrolle unterziehen würde. Sollte der Unternehmer nicht aus eigenem Antrieb den Arbeitern eine bessere Behandlung zuteil werden lassen, sowie dafür sorgen, daß ein den behördlichen Bestimmungen entsprechender Interzessionsrat und Board hergestellt wird, so sind die Arbeiter gesonnen, aus eigener Kraft das Notwendige zu erkämpfen. Herr Geller wird wohl bekannt sein, daß die Geschlossenheit eine Macht bildet.

Grosser

Räumungs-Ausverkauf

wegen Umbau unserer Parterre-Lokalitäten.

Unsere Läger müssen geräumt werden und deshalb verkaufen wir

zu Staunen erregend billigen Preisen.

Auf alle nicht zum Ausverkauf gehörenden Waren gewähren wir während dieser Zeit bei Barzahlung **10 % Rabatt** in bar, oder doppelte Rabattmarken.

Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichstrasse 22/24.

Walhalla-Theater

Anhang 9/1, Uhr.
Heute, Dienstag:
„Die Glocken von Corneville,“
 Operette von Blaquette.

Morgen, Mittwoch:
„Kurmärker und Pikade,“
„Jugendakademie u. Flotte Bursche“
 Operette von Suppé. 2426

Briketts und Presssteine

liefert in bester Qualität zu Sommerpreisen *1199

frei Gefas
Hallesches Kohlenwerk, (H. u. Halle (Saale),
 b. D.,
 Bräderstraße 5.

Wir bitten unsere Firma nicht mit ähnlich lautenden Kohlenfirmen zu verwechseln.

Zigarren-König

Merseburgerstrasse 14
 empfiehlt Qualitätszigarren in allen Preislagen.

Haarspangen für die moderne Haarfrisur.
C. F. Ritter, Leipzigerstrasse 90.

Gebisse

am Freitag den 25. Juli, von 10 bis 6 Uhr, im Hotel „Stadt Berlin“, Leipzigerstr. 45, Zimmer Nr. 5, 1. Etage. *1194
 Zahlte pro Stück bis 4 Mk.

Richard Flemming, Salt a. S., Schmeerstraße 22.
 Juweliergeschäft: Ritterstraße 128 (Ecke Raubstraße).
 Optische Anstalt.
 Große Auswahl. Billigste Dreifach-Brille.

Clysos
 von 1.40 Mk. an

Irrigateure
 Kompf. v. 80 Pfg. an per Stück.

Bett-Unterlagen
 f. Kinder v. 15 Pfg. an
 für Erwachsene v. 70 Pfg. an

sowie
 sämtl. Bedarfs-Artikel für
Wöchnerinnen
 in großer Auswahl billig.

Baby-Wagen
 zum Wiegen (auch leibweife).

Hugo Nehab

Nachf.,
 2278
 jetzt
 3 Or. Ulrichstraße 3.
 „Neues Theater“.

Auf Firma u. Hausnummer bitte genau zu achten.
 Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.
 5% Rabatt.

Zu Sommerfesten!
 empfehle
Stocklaternen, Fahnen, Girlanden, Feuerwerk, Lichte etc. 12423
Lisbeth Andree geh. Keil, Wormaltstr. 12, Ecke Wolfstr.

Stocklaternen, Fahnen, Girlanden, Feuerwerk, Lichte etc. 12423
Lisbeth Andree geh. Keil, Wormaltstr. 12, Ecke Wolfstr.

Stocklaternen, Fahnen, Girlanden, Feuerwerk, Lichte etc. 12423
Lisbeth Andree geh. Keil, Wormaltstr. 12, Ecke Wolfstr.

Stocklaternen, Fahnen, Girlanden, Feuerwerk, Lichte etc. 12423
Lisbeth Andree geh. Keil, Wormaltstr. 12, Ecke Wolfstr.

Stocklaternen, Fahnen, Girlanden, Feuerwerk, Lichte etc. 12423
Lisbeth Andree geh. Keil, Wormaltstr. 12, Ecke Wolfstr.

Stocklaternen, Fahnen, Girlanden, Feuerwerk, Lichte etc. 12423
Lisbeth Andree geh. Keil, Wormaltstr. 12, Ecke Wolfstr.

Stocklaternen, Fahnen, Girlanden, Feuerwerk, Lichte etc. 12423
Lisbeth Andree geh. Keil, Wormaltstr. 12, Ecke Wolfstr.

Volkspark Burgstr. Nr. 27.

Freitag, d. 25. Juli, abends 8 Uhr, im grossen Saale:
Elite-Künstlerkonzert

ausgeführt von den berühmten Leipziger Künstlern: Fédèlein Lisa Fournell (Sopran), Opernsängerin, Mitglied des Leipziger Stadttheaters; Herza Jaroslav Kaprál (Klavier), Kammermeister, Letzky; Hugo Hugo von Zyboyn (Violine), ehemaliger Konzertmeister des „Symphonischen Orchesters“ in Budapest.

ausführende sind Künstler ersten Ranges, und wird dementsprechend ein erstklassiges, interessantes Programm zur Ausführung kommen.

Programme mit Liederlexen sind im Arbeiter- und Partei-Sekretariat, in den Filialen des Allgemeinen Konsum-Vereins, in den Zigarrengeschäften von Karl Beyer, Reilstrasse, J. Sanow Nachf., Gelestr. 5, A. Albrecht, Lindenstrasse 53, P. Lenschner, Mittelwache 9/10, sowie in der Volksbuchhandlung, Harz 42/43, und im „Volkspark“, Burgstrasse 27, zu haben. Im Vorverkauf 4 30 Pfg., an der Kasse 40 Pfg. (inkl. städt. Billeststeuer). Während der Vorträge wird nicht serviert. — Es wird ersucht, das Rauchen zu unterlassen. (2417)
 Um gütige Unterstützung ersucht
 Die Geschäftsleitung.

Sozialdemokratischer Verein für Halle und den Saalkreis.

Partei-Fest
 am Sonntag, den 27. Juli 1913, in den Gesamm-Räumen des Volksparks.

Grosses Garten-Konzert
 unter Leitung des Herrn Musikdirigenten Engelmänn,
 Preisschiessen, Preiskegeln, Blumenverlosung, Turnerische Aufführungen, Stocklaternen-Umzug.

Von 4 Uhr ab **Kränzchen.** Von 8 Uhr ab **Ball.**

Die Parteigenossen und ihre Angehörigen werden um rege Beteiligung ersucht.
 Eintrittspreis für Erwachsene 10 Pfg.

Das Festkomitee.

Verkaufe billigst:
 Mäntel 1.50, Schläuche 1.75, 2.50, neue Fabrikerm. 1.50, 2.50, Bothen geh. Fabr. n. 15.00, nur Fahrdradmasse
Klausstrasse 32. *1197
 Materialver. dt. Hall. Gewerksch.-Verh.

Mittwoch:
 Schlichte fest, Marie Bötcherer, Inh.: C. W. I. k., Triftstraße 2, 42
 Morg. Mittwoch 1418, Großes Schladisch, K. Fallensbacher, Angermweg 1, 977/1, des Rabatt-Spar-Vereins, 2414
 Unterhaltene Grade a. verkaufen 2414
Partei-schriften empfiehlt **Die Volksbuchhandlung.**

Faulenzer mit guten Bezügen, besonders billig.
C. F. Ritter, Leipzigerstrasse 90.
 Beßler, die verkaufen wollen od. Spottfischen (sch. l. end. D. H. A. P. 22, poltag, Gröbers. Kein 2g. [1196
Ansichts-Postkarten empfiehlt **Die Volksbuchhandlung.**

Reisehandtaschen a. gutem sehr billig.
C. F. Ritter, Leipzigerstrasse 90.

Reisehandtaschen a. gutem sehr billig.
C. F. Ritter, Leipzigerstrasse 90.

Bleiben Sie ehrlich
 in Ihrem Urteil und Sie werden nach einmaligem Versuch zugeben, dass Sie
nie besser gewaschen
 haben, wie mit Persil. Millionen Hausfrauen brauchen und loben es täglich!
 Überall erhältlich, nie lost, nur in Original-Paketen.

Persil
 das selbsttätige
Waschmittel
 Der grosse Erfolg!

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Henkel's Bleich-Soda.

Apollo-Theater

Wiederholungs 8.20 Uhr mit
 heftigstem Erfolge
 u. täglich voller Häuser:
erster Ehe.
 Schauspiel i. 5 Akte, nach dem gleichnamigen Roman der Dicht. F. Hirling, Hausfrau von H. Courth-Mahler. 2416
 In Vorbereitung: Die 3 Schwestern Kandolf.

Stadtsämtliche Nachrichten.
 Halle-Eild (Steinweg 2), 21. Juli.
 Aufgehoben: Rechtsanwalt Herr und Arilla Gackowski (Berlin) und Friedrich 86, Klempner-Grube und M. Ingemann (Pferdellon). Chauffeur Schmalenknecht und M. Schmitten (Halle) u. Sternwald.
 Beerdigungen: Klempner Felger und Lina Wähler (Steinweg 17 und Diem), Kreiswärtin Wilhelmine Wirth und Margarete König (Lilienstraße 7 und Meisenallee).
 Rangierführer Feiting S. (Fleißigerstraße 11), Arbeiter Weber a. Dittz A. (Klinik), Obermehl Jahnke aus Dberdöllinger S. (Lange G.), Arbeiter Nothe S. (Lange G.), Arbeiter Schmitt Schwil. (Bernhardstraße 37), Mechaniker Wöhler S. (Mühlburgerstr. 100), Schriftleiter Schurig S. (Hölderbergweg 27), Schöpfer Bredich S. (Schulzeistraße 13), Knecht (Lange G.), Arbeiter bergemeister G. Kaufmann Gollup Sohn (Göhlstraße 19), Buchhändler G. G. (Lange G.), Schriftführer Franke S. (Steinweg 2), Buchdrucker Richter E. (Hännerstraße 2), Buchdrucker L. E. (Lange G.), Arbeiter Mann Koh E. (Mühlstraße 24), Gehilfen: Bergmanns Probst aus Borsleben 27, 5 S. (Klinik), Bankbeamter Bergmann, 58 J. (Lange G.), Bucherstr. 4, Buchhändler W. 30 J. (Kapellenstraße 6), Schenkermeister Schumann, 68 J. (Meckelstr. 27), Arbeiter Mühlbach aus Delau, 41 J. (Bergmanns-Str.), Oberknecht Jahnke aus Dberdöllinger S. (Lange G.), 3 Stund. (Klinik), Schöpfer Selmann, ohne Wohnort, 49 Jahre (Klinik), Antillaner Dittz E., 3 J. (Lange G.), Arbeiter Gartner S., 10 Monat (Klinik), Handlungsgehilfe Gensperg, 20 J. (Lange G.), Arbeiter Begleit, 21 J. (Lange G.), Zimmermann Giersberg, 44 J. (Beechenstraße 10), Mechaniker Wöhler S., 45 J. (Mühlburgerstr. 100), Arbeiter Stöle, 75 J. (Stadtgartenweg 2), Eisenbahn-Beziehungsleiter Dittz aus Borsleben, 48 J. (Klinik), Halle-Wald (Dr. Brunnstr. 3), 21. Juli 1913.

Aufgehoben: Former Bauernmann u. Emma Schöler (Königsstraße 4), Arbeiter Arbeiter Krämer u. Marie Weinig (Brachwilerstr. 7 und Troitzstr. 7), Schriftführer G. G. (Mühlstraße 34), Domberger (Leipzig u. Schöneberg 3), 8 Mon. (Richt. Inaauerstr. 50), Gewerkschafts-Beamten Wils Gehrhar Anna geh. Schumann, 47 J. (Lange G.), Arbeiter Quillich E., 8 Mon. (Eichenborstestraße 31), Gärtner Koch, 76 J. (Dr. Weillstr. 15), Arbeiter Schubert, 37 J. (Lange G.), Arbeiter (Lange G.), 34. Reichende Ofterlo, 66 J. (Hörsauerstr. 13).

Louis Stolze
 im Alter von 75 Jahren.
 Dies zeigen tiefbetört an
 Die trauernden Hinterbliebenen
Gedwister Stolze,
 Stadtgartenweg 2.
 Die Beerdigung findet am
 Donnerstag nachmittags 3 Uhr
 von der Leichengasse des Friedhofes aus statt. 2421

Louis Stolze
 im Alter von 75 Jahren.
 Dies zeigen tiefbetört an
 Die trauernden Hinterbliebenen
Gedwister Stolze,
 Stadtgartenweg 2.
 Die Beerdigung findet am
 Donnerstag nachmittags 3 Uhr
 von der Leichengasse des Friedhofes aus statt. 2421

Für die vielen Beweise aufrichtigster Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres teuren Entschlafenen des Arbeiters
 sagen wir allen Verwandten und Bekannten hiermit unsern herzlichsten Dank.
 Für alles danken wir Hrn. Pastor Meinhoff für die trostreichen Worte am Grabe sowie den Arbeitkollegen des Verstorbenen, dem Verbanne der Fabrikarbeiter und den Mitgliedern der Beerdigungs-Unterstützungs-Vereinigung H. u. G. Döbeln'schen Maschinenfabrik.
 Halle (S.), 21. Juli 1913.
 2415
 Von Blumen der Hinterbliebenen:
 Dorothea Gaul geh. Müller
 u. H. Müller.

Erfinderschutz.

Der Reichsanzeiger vom 11. d. M. veröffentlicht auf 46 Spalten die vorläufigen Entwürfe eines Patengesetzes, eines Gebrauchsmustergesetzes und eines Warenzeichengesetzes nebst Begründung. Die Entwürfe sind den Regierungen der Bundesstaaten vom Reichsanzeiger zur Prüfung mitgeteilt. Die Veröffentlichung im Reichsanzeiger ist zu dem verständlichen Zweck erfolgt, damit auch weitere Kreise zur Meinungsäußerung Gelegenheit haben.

Die wesentlichen Änderungen, die der Patengesetzentwurf gegenüber dem geltenden Recht einführen will, bestehen in: abgeben von den Veränderungen der Verfassung des Patentsystems auf Änderungen in der Gebührhöhe und auf eine formal andere Gestaltung des Rechtes des Erfinders sowie auf Regelung der Rechte des gewerblichen Angestellten, falls dieser Erfinder ist. Bei Regelung dieser drei Punkte ist im Gegensatz zu der Ansicht des Entwurfs keineswegs der sozialen Gerechtigkeit entgegengekommen.

Die Gebühren betragen zurzeit für das erste Patentjahr 30, für das zweite 50, für das dritte 100 und für jedes folgende Jahr jedesmal 50 M. mehr. Mit dem Patent volle 15 Jahre hindurch aufrechterhalten, so werden insgesamt 5820 M. Gebühren bezahlt. Der Entwurf schlägt für die ersten fünf Jahre eine gleichmäßige Festsetzung von 50 M. der Gebühren vor. Für die volle patentrechtliche Zeit von 15 Jahren würden also nur 750 M. zu zahlen sein. Neben dieser kleinen Herabsetzung der Gebühren schlägt der Entwurf eine Herabsetzung der Beschwerdebüchse über einen Patent abnehmenden Verbleib von 20 auf 50 M. vor. Das ist eine große Beweismittelung der minder wohlhabenden Erfinder. Zurzeit werden jährlich etwa 40 000 bis 50 000 Patente angemeldet. Die Motive erhoffen von der Erhöhung der Gebühr eine Minderung ausfindungsloser Ansprüche. Das ist eine bürokratische Engherzigkeit. Die Ausschließlichkeit eines Patentsanspruches richtet sich doch nicht nach der Schwere des Schadens des Anspruchsberechtigten. Eine solche Erhöhung ist entschieden zu verwerfen, die Herabsetzung der Gebühren ist durchaus ungenügend. Wiederholt ist im Reichstage mit Zug und Recht eine erhebliche Herabsetzung der Gebühren verlangt.

Weit mehr noch als in der Gebührenfrage entläuft der Entwurf, wie der Vorbericht richtig hervorhebt, in der Frage des Schadens des Erfinders. Die Motive anerkennen, daß in der öffentlichen Diskussion die Klagen über den Mangel des bestehenden Gesetzes an sozialen Empfinden und an billiger Rücksicht auf die wirtschaftlich Schwachen einen breiten Raum eingenommen haben. Diesen Klagen will der Entwurf gerecht werden. Er tut es aber keineswegs. Der Entwurf versagt nach wie vor dem geistig schaffenden Erfinder das unbedingte Recht auf das Patent, er versagt völlig gegenüber dem Recht des als Arbeiter, Gehilfen, Angestellten, Werkmeister in abhängiger Stellung befindlichen Erfinders. Er schließt hier in einseitiger Weise die Interessen des Unternehmers, des Ausbeuteters der Erfindung eines anderen.

Wie liegt denn die Sachlage?
Erfindungen und Entdeckungen beruhen zum weitesten größten Teil auf der kulturellen Entwicklung und geistigen Arbeit der Vornel und Mittelwelt. Die wirtschaftliche Entwicklung bringt nach Erfindungen, damit werden die verschiedensten Erfindungen und Entdeckungen an verschiedenen Orten gleichzeitig gemacht. Glück und Geist sind weder für Entdeckungen noch für Erfindungen zu entbehren. Beide können, losgelöst von aller wissenschaftlicher und systematischer Arbeit, auf reiner Erfahrung und Geschäftigkeit beruhen oder auf systematischem Suchen und auf bewusster Verwertung von Naturgesetzen für das praktische Leben. Das Erfinden ist oft nichts weiter als ein glückliches Finden. Es kann Entdeckung und Erfindung dem Zufall zu danken sein, es kann aber auch der Absicht bewußten Suchens sein. Oft sind ohne große Anstrengungen gewaltige Erfindungen und Entdeckungen gemacht, rafflose geistige Tätigkeit hat andere in die Erscheinung gebracht. Stets hat aber die Allgemeinheit, die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung den Hauptanteil an der Erfindung oder Entdeckung.

Der frühere Sprachgebrauch unterschied nicht zwischen Entdeckungen und Erfindungen. Bis ins 18. Jahrhundert hinein finden wir zum Beispiel den Ausdruck: „Kolumbus erfand Amerika.“ Erst allmählich hat sich eine schärfere Unterscheidung beider Begriffe herausgebildet. In der Regel wird bei der Auffindung eines bereits vorhandenen Gegenstandes von „Entdeckung“ gesprochen und mit dem Ausdruck „Erfindung“ eine Arbeitstätigkeit des Erfinders verbunden. Die gewaltigsten Erfindungen und Entdeckungen, soweit sie nicht direkt in fliegende Münze sich umsetzen lassen, sind Gemeingut: an Patentierung astronomischer Erfindungen und Entdeckungen, mathematischer Rechenmethoden, nationalökonomischer Gesetze, historischer Methoden hat man nie gedacht. Nur da, wo eine Erfindung zu gewerblicher Verwertung und Patentierung werden kann, dachte man an Privilegierung und Patentierung.

Bis in den Anfang der kapitalistischen Wirtschaftsperiode hinein wurde die gewerbliche Verwertung ohne Rücksicht auf die Person des Erfinders bestimmten Personen privilegiert, durch ein Patent statlich befördert, daß sie die ausschließliche Verwertung haben sollten. Diese Privilegienwirtschaft ist mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung unvereinbar. Nicht Zufall ist es, daß zuerst England im Anfang des 17. Jahrhunderts solch willkürliche Privilegien aufgehoben und ein Schutz des Erfinders proklamiert wurde. In ähnlicher Weise führte in Amerika der Kongreß 1776 das Recht des Erfinders unter den Menschenrechten auf. Bald nach der französischen Revolution im Jahre 1791 treffen wir in Frankreich ein Recht des Erfinders auf. In den verschiedenen Ländern der Welt sind seitdem die Rechte des Erfinders seit Ausgange des 18. Jahrhunderts, hier allerdings zumeist in Folge der Bewegung immer klarer auf den kapitalistischen Ausbeuter und nicht auf den Erfinder als Arbeiter seiner Erfindung, als Patentrechtigen ab.

Die Reichsverfassung nennt die Erfindungspatente unter den Gegenständen in Artikel 4, die der Gesetzgebung und der Bewirtschaftung des Reichs unterliegen. Erfindungen und Verwertung von Erfindungen sind von gewaltigem Wert für die wirt-

schaftliche Entwicklung. Im Jahre 1877 kam das Patengesetz als deutsches Reichsgesetz zustande, 1891 wurde es amendiert. Diese Patengesetzgebung sieht unter einseitigem Einfluß kapitalistischer Anschauungen. Nicht der Erfinder, sondern der Ausbeuter hat in Deutschland das Patentrecht, das heißt das ausschließliche Recht, die neue Erfindung, welche eine gewerbliche Verwertung gestattet, gemeinschaftlich herzustellen, in Verlehnung zu bringen und feilzubieten. Nur im ganz geringen Umfang erkennt das Gesetz das Recht der Allgemeinheit auf die Erfindungen an. Es können nämlich nicht patentiert werden: Nahrungsmittel, Arzneimittel oder Stoffe, welche auf chemischem Wege hergestellt werden. Allerdings hat aber die spätere Gesetzgebung durch den sogenannten Warenzeichengesetz und Markenrecht dies Verbot leider durchbrochen. Der Staat läßt ferner Patente und Erfindungen nicht zu, deren Verwertung den Gesetzen oder der guten Sitten zuwiderlaufen würden. Der jetzt vorgelegte Entwurf schlägt vor, auch Mittel zur Verhütung der Empfängnis und zur Befestigung der Schwangerschaft unter allen Umständen einer Patentierung zu entziehen. Ohne die Begründung für diese Neuerung gutzuheißen, die wesentlich auf dem Verdacht eines Verstoßes gegen die guten Sitten durch die Erfindung beruht, kann man die Ausdehnung solcher Mittel zum Gemeingut mit Rücksicht auf die Gesundheit des Volkes und zwecks Entgegennehmens marxistischerer Neulage billigen. Nur müßte hier und ebenso bei Ärzten der Umweg einer Patentierung durch Namen- oder Warenzeichengesetz verlegt werden.

Mit Rücksicht von den angeführten Ausnahmen, sieht das Patengesetz und der jetzt vorgelegte Entwurf auf dem Standpunkt eines Privatrechts an einer patentfähigen Erfindung, das heißt, einer neuen Erfindung, welche eine gewerbliche Verwertung gestattet. Aber nicht den Urheber der Erfindung sieht nach dem geltenden Gesetz das Patent zu, wie dies in England und Amerika seit je, in Oesterreich, in Japan, in Norwegen, in den Niederlanden seit einem Jahrzehnt der Fall ist, sondern dem Anmelder. Nominal soll nun im Gegensatz zum bestehenden Recht auf die Erteilung des Patents nicht der Anmelder, sondern der Erfinder Anspruch haben. Aber die Ansprüche des Erfinders, der in einem gewerblichen Unternehmen ange stellt ist, sollen in der Regel auf den Unternehmer übergehen. Die Ehre der Erfindung soll also der Arbeiter werden, dem Kapitalist soll aber der Vorteil des Patentes zufallen.

Das Reichsgericht hat alle Erfindungen eines Angestellten zum Eigentumsmonopol des Arbeitgebers gemacht. Erst Ausgange der achtziger Jahre gelang es in einem Einzelfalle, das Reichsgericht wenigstens in der Anerkennung zu bringen, daß ein Arbeiter, der Mustriplattens mechanisch herzustellen hatte, einen Anspruch auf eine zur Herstellung der Platte und zur Verwertung der Platte günstige Erfindung habe und nicht der Arbeitgeber. Aber Verträgen, welche Entgeltgebendes bestimmen, ist die Rechtskraft nicht verlag. Wer in einem gewerblichen Unternehmen ange stellt ist, verliert nach der herrschenden Praxis, wenn die Erfindung ihrer Art nach im Bereiche der Aufgaben des Unternehmens liegt, sein Recht. Dies Recht geht auf den Unternehmer über. So soll es auch nach dem Entwurf bleiben. Heute geht nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts ohne jeden besonderen ausdrücklichen Vertrag, wenn die Tätigkeit, die zu dieser Erfindung geführt hat, zu den Obliegenheiten des Angestellten gehört, sein Recht auf den Unternehmer über. Der Entwurf will es dabei lassen, nur soll allerdings im Gegensatz zum geltenden Recht im Patent der Angestellte als Erfinder genannt werden, aber seine Rechte gehen auf den Unternehmer über.

So liegt es nicht nur in den Fällen, in denen zum Beispiel in chemischen Fabriken oder in Großbetrieben der Metallindustrie Personen gegen Gehalt angestellt werden, um zu erfinden, sondern alle Fälle rechnen hierher, in denen es zum Beispiel einfachen Arbeitern, Werkmeistern, Angestellten durch ihre Geschäftigkeit oder Erfahrung gelangt, eine Erfindung an dem Gegenstand zu machen, die sie für den Betrieb herzustellen haben. Ja, weit darüber hinausgehend sind mit Arbeitern und vor allem mit Angestellten Verträge abgeschlossen, die ausdrücklich erklären, daß jede Erfindung, die der betreffende in der Zeit seiner Beschäftigung oder eine Reihe Jahre über die Beschäftigung hinaus gemacht macht, der Firma als nicht dem Erfindereigenschaft. Solche Verträge sind sogar mit Angestellten abgeschlossen, die unter 3000, ja unter 1000 M. Jahresgehalt erhalten. Der Entwurf geht achlos hieran vorbei.

Dem Unternehmer kann genügen nicht die juristischen Kräfte, um das geistige Eigentum des Angestellten auf das Unternehmen übergehen zu lassen und den Angestellten zu dessen geistigen Zielen zu machen. Die Technik gelangt zu denselben Zielen durch Arbeitsteilung. Bei der sogenannten Establishmentsarbeit, die in großen Betrieben mit feingegliedertem Arbeitsteilung üblich geworden ist, machen eine Reihe von Angestellten Erfindungen. Aber erst durch Zusammenstellung mehrerer solcher Erfindungen kommt die zur Patentierung gelangende Erfindung zustande. In solchem Falle soll nach dem Entwurf der Unternehmer als urprünglicher und alleiniger Erfinder gelten. Die Angestellten sollen eben nur Werkzeuge für den Kapitalisten sein.

Als einzigen Vorteil bietet das Gesetz dem Erfinder — abgesehen von der Establishmentsarbeit — den, daß er die Ehre hat, als Erfinder genannt zu werden. Die materiellen Vorteile der Erfindung sollen aber, wenn es sich um Angestellte in einem gewerblichen Unternehmen handelt, auf die Firma selbst übergehen. Doch hat, der Entwurf vertritt dem Angestellten ein Tringeld. In § 10 Abs. 2 heißt es:

„Der Angestellte kann, wenn das Patent erteilt ist, von dem Unternehmer eine Vergütung verlangen.“

Und wie hoch soll die Vergütung sein? Soll sie in bestimmten Prozents des Gewinns aus dem Patent zum Ausdruck gelangen? Mit nichten. Das Gesetz erklärt: in der Regel liegt die Vergütung im Gehalt oder im Lohn. Sollte das ausnahmsweise nicht der Fall sein, so kann eine Vereinbarung über die Vergütung getroffen werden. Ist aber auch diese nicht getroffen, so soll der Unternehmer verpflichtet sein, ein Tringeld zu geben. Die Höhe des Tringeldes bestimmt der Unternehmer. Allerdings darf der Angestellte den Richter anrufen, wenn nach seiner Ansicht die Vergütung unbillig klein ist. Der Entwurf drückt das folgendermaßen aus:

„Ist über Art und Höhe der Vergütung weder durch die Bemessung des Gehalts oder Lohnes noch sonst eine Vereinbarung getroffen, so bestimmt darüber der Unternehmer nach billigem Ermessen. Die Bestimmung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Angestellten. Die Vorschriften des § 315 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs finden Anwendung.“

Der Gesetzentwurf tritt den Forderungen sozialer Gerechtigkeit entgegen. Es widerspricht diesen Forderungen, die Leistung einer Erfindung zum Gegenstand eines einfachen Anstellungsverhältnisses zu machen, ohne den Erfinder an dem wirtschaftlichen Nutzen seiner Erfindung hinreichend zu beteiligen. Unbereinbar mit sozialer Auffassung ist ferner, daß eine Erfindung des Arbeiters dem Unternehmer gehöre, der für die bedungene Arbeit, nicht aber für die Erfindung bezahlt hat. Unzulässig sollten endlich Verträge sein, die das geistige Eigentum des Arbeiters oder Angestellten über die Zeit des Arbeitsvertrages hinaus dem Unternehmer zuwenden oder gar verlangen, daß auch nach Ablauf des Arbeitsvertrages gemachte Erfindungen dem Unternehmer zufallen.

Der Entwurf bedarf einer gründlichen Änderung durch Einräumung des vollen Rechts aus dem Patent auf den Erfinder und durch Verbot von Vereinbarungen, die den wirtschaftlich schlechter gestellten Erfinder dem wirtschaftlich mächtigen Unternehmer ausliefern.

Gewerkschaftliches.

Der Kampf der Werftarbeiter.

Hoher die eigentliche Veranlassung des frühzeitigen Streiks der Hamburger Werftarbeiter berichtet ein Vertrauensmann der Werftarbeiter vom Blohm u. Hoß einige interessante Einzelheiten, aus denen hervorgeht, daß willkürliche Lohnabzüge im Afford besonders die Mieter unzufrieden gemacht hat. Die Mieter wählten Anfang Juni eine Kommission, die bei der Direktion um Abstellung der Unbillstände nachsuchen sollte. Herr Blohm war jedoch den Wünschen der Mieter nicht zugänglich. Die Erregung unter den Arbeitern war groß und wurde noch gesteigert, als am Montag morgen der Weg zur Werk von 15 Schülern besetzt wurde. Dieser Erregung kam die Entlassung einiger Vertrauensleute, die sich bemüht, diese Veranlassung nicht, weil sie sich schon auf den Kampf vorbereitet hatten. Diese Entlassung der Vertrauensleute war die letzte Ursache, um den Streik perfekt werden zu lassen.

Auf der Vollversammlung erließen die Schiffbauarbeiter längerer Zeit die Regelung der Affordlöbne. Als der Imperator noch nicht fertig war, ver sprach die Werftleitung, die Affordlöbne zu regeln, sobald der Imperator rechtzeitig fertig werden würde. Der Imperator wurde auch rechtzeitig fertig, aber die Regelung der Affordlöbne zeigte sich in einer Verflechtung der Lohnsätze. Inzwischen wurden auf der Werft die Verhandlungen fortgesetzt, aber es kam dabei nichts für die Arbeiter Wertvolles heraus, und während in der Zeit solcher Verhandlungen sonst ein Waffenstillstand herrscht, probierte die Leitung der Werft die Werftarbeiter durch Entlassung von Arbeitern und andere Beteiligte der Arbeiter noch mehr. Montag morgen kam dann ein Trupp Arbeiter, die in die verschiedenen Betriebe verteilt wurden. Alles das steigerte die Erregung der Arbeiter und als am Montag vormittag die Arbeitseinstellung bei Blohm u. Hoß auf der Werft bekannt wurde, schlossen sich diese Arbeiter dem Streik an. Bei der Lohnabnahme am Sonnabend ist die Firma Blohm u. Hoß in gleicher Weise aggressiv gegen die Arbeiter vorgegangen. Sie hat den Arbeitern wegen der plötzlichen Arbeitseinstellung 2 M. vom Lohn als Strafgehalt abgezogen. Auf Proteste der Arbeiter hiergegen erklärte sie, sei sei nach der Arbeitsordnung hierzu berechtigt.

Ein Streikbrecher-Logierhelfer ist bereits bei einem Tod fest gemacht worden. Das Schiff ist von der Firma auf zwei Wochen verpachtet, die Werft von Blohm u. Hoß scheint sich also auf einen längeren Streik schon einzurichten. In den Maschinen der Hafengegend sind bereits Werber auf der Suche nach Arbeitswilligen in Tätigkeit.

Nach den Meldungen der Betungen der freien Gewerkschaften freize 233 M. in der Werft der Firma Blohm u. Hoß, 850 Erwerbsverleiher, 680 Fabrikarbeiter und 300 Maschinen- und Heizer. Die Zahl der Streikenden von der Fisch-Duderschen Gewerkschaft ist uns nicht bekannt; es dürften aber somit im Höchstfalle 1400 Arbeiter streiken.

Am Sonntag, den 20. Juli, hatten die einzelnen Organisationsstellen Vertreter aus den Werften nach Hamburg zusammenberufen, um mit ihnen zum eigenen Organisationsstandpunkt die Lage zu besprechen. Die Vorstände haben hierzu ihre Ansicht über die Nichtanerkennung der Arbeitseinstellungen vertreten und ihr Standpunkt ist auch durch die Konferenzen nicht geändert worden. — Am Montag wurde die Streik der Arbeiter der Werft der Firma Blohm u. Hoß, Fabrikarbeiter der Kupferindustrie, Schiffbauarbeiter, Maschinen- und Heizer und der Meister eine längere Erklärung erlassen, in der es u. a. heißt:

„Die diesjährige Bewegung der Werftarbeiter wurde im Einverständnis mit den beteiligten Verbandsvorständen und den beteiligten Werftarbeitern eingeleitet. Es wurde eine aus Vertretern der Mitglieder aus den einzelnen Werften bestehende Konferenz einberufen, die sowohl bei der ersten Einleitung, als auch im späteren Verlaufe der Bewegung zur regelmäßigen Beratung und Entscheidung herangezogen wurde. Die Konferenz und die Vorstände waren sich darin vollkommen einig, daß erstlich versucht werden müsse, die Bewegung auf friedlichem Wege durchzuführen, und erst wenn dieser Versuch gescheitert war, das Mittel des Streiks zur Anwendung zu bringen. Man wollte den Kampf nach Möglichkeit vermeiden, lehnte ihn aber auch nicht. — Trotz ausdrücklicher Verwarnung traten ein Teil der Arbeiter der Werft in Hamburg in den Streik ein. Am Abend ruhte die Arbeit auf den Hamburger Werften fast vollständig. Unmittelbar nach der Arbeitseinstellung in Hamburg erfolgte eine solche der Schiffbauwerke in Altona und am Mittwoch früh der Meier in Steinfurt sowie der übrigen Arbeiter der Werft in Hamburg. In Steinfurt hatten örtliche Verhandlungen stattgefunden und sollten am Donnerstag, den 17. Juli, fortgesetzt werden. Die Arbeitsunterbrechung erfolgte hier also noch während der stehenden Verhandlungen. Dies der Sachverhalt. Die Stellung der Verbandsvorstände ist hiermit gegeben. Die

